



Marktgemeinde Hohenberg

A - 3192 Hohenberg, Markt 1

Bezirk Lilienfeld

Telefon: 02767/8202-0; Fax: 8202-6

e-mail: gemeinde@hohenberg.gv.at

www.hohenberg.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am 21.12.2023 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Hohenberg

Beginn: 18,00 Uhr

Ende: 19:45

Die Einladung erfolgte am 15.12.2023 durch Kurrende mittels Email.

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Lerchbaumer Ferdinand
Vizebürgermeister	Heinz Spreitzhofer

die Mitglieder des Gemeinderates:

3	Gf. GR. Trescher Friedrich	12	GR. Reischer Bernhard
4	Gf. GR Doris Bachinger	13	GR. Greif Gudrun
5	Gf. GR. Weyrer Rene	14	GR. Ing. Hölbling Wolfgang ab 18:04 Uhr
6	GF. GR. Mag. Pejrimovsky Georg	15	GR. Lerchbaumer Nina
7	GR. Hinteregger Silke	16	GR. Kurz Helmut
8	GR. Schweiger Eva	17	
9	GR. Ried Monika	18	
10	GR. Weissböck Andreas	19	
11	GR Schacher Josef		

anwesend waren außerdem:

entschuldigt abwesend waren:

GR Weil Alexandra	GR Weyrer Christine
GR Platzer Harald	

nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Lerchbaumer Ferdinand

Schriftführer: GR Lerchbaumer Nina
Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

TOP 1	Feststellen der Beschlussfähigkeit
TOP 2	Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP 3	Einläufe und Berichte
TOP 4	1.NVA 2023
TOP 5	Voranschlag 2024
TOP 6	Auftragsvergaben
TOP 7	Solarförderung
TOP 8	Mietangelegenheiten
TOP 9	Personalangelegenheiten
TOP 10	Richtlinie für Klimaticket
TOP 11	Bericht Komitee 700 Jahre Hohenberg

Die TOP 8 + 9 sind Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung.

Am 15. Dezember 2023 fand eine unangesagte Kassaprüfung statt. Bürgermeister Lerchbaumer stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt „Kassaprüfung“ als TOP Nr. 12 in die Tagesordnung auf zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 21.12.2023 wird wie folgt abgehalten:

Tagesordnung

TOP 1	Feststellen der Beschlussfähigkeit
TOP 2	Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP 3	Einläufe und Berichte
TOP 4	1.NVA 2023
TOP 5	Voranschlag 2024
TOP 6	Auftragsvergaben
TOP 7	Solarförderung
TOP 8	Mietangelegenheiten
TOP 9	Personalangelegenheiten
TOP 10	Richtlinie für Klimaticket
TOP 11	Bericht Komitee 700 Jahre Hohenberg
TOP 12	Kassaprüfung

I) Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 48 NÖGO ist gegeben.

II) Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2023 werden keine Einwände erhoben und es gilt daher als genehmigt.

III) Einläufe und Berichte

Folgende **Gewerbeänderungen** wurden uns von der BH. Lilienfeld mitgeteilt:

- + Abraham Mariana – Beginn Personenbetreuung Lilienfelder Straße 35
- + Lacureanu Aurica-Liliana – Beginn Personenbetreuung Hinterberg 7
- + Baugewerbetreibender, Handelsgewerbe und Entrümpelung Ende Rechtsträger „MCS Team OG“ am Standort Alte Hauptstraße 8 – neu „Ing. Franz Müller“ am Standort 1140 Wien, Rosentalgasse 11/6
- + Wolf Natascha – Modellieren von Fingernägeln – Standortverlegung von Hohenberg nach St. Aegy
- + Muscalu Viorica – Ende Personenbetreuung Mosbach 1
- + Glusnitz Ing. Christopher – Beginn Werbeagentur am Standort Untere Hauptstraße 23
- + Eingang Beate – Ende Cafe

Folgende **Landesgesetze** bzw. Landesverordnungen werden bzw. wurden einem Bürgerbegutachtungsverfahren unterzogen:

- + Verordnung über die Höhe der Beitragsleistungen der Gemeinden an die Interessenvertretungen für das Jahr 2024
- + Ausnahmeverordnung vom Verbrennungsverbot für biogene Materialien
- + NÖ Gemeindehaushaltsverordnung
- + Gemeinde-Dienstrechtsreformgesetz 2023
- + NÖ Polizeistrafgesetz
- + NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetz
- + NÖ Kleingartengesetz
- + NÖ Bodenschutzgesetz
- + NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz
- + Dienstrechts-Novelle 2023
- + Verordnung über die Kosten der feuerpolizeilichen Beschau
- + Verordnung über die Festsetzung des Beitragssatzes für Begleitpersonen
- + NÖ Musikschulgesetz 2000
- + NÖ Einsatzopfergesetz
- + NÖ Jagdgesetz 1974
- + NÖ Landesgesundheitsagentur-Betrauungsverordnung
- + Verordnung über die Festsetzung von Höchsttarifen für das Gewerbe der Rauchfangkehrer 2017
- + NÖ Pflegeheim Verordnung
- + Verordnung über die Bildung von Sanitätsgemeinden
- + Gesetz über die Gliederung des Landes NÖ in Gemeinden
- + NÖ Richtsatzverordnung
- + NÖ Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung
- + NÖ Pflegekindergeld-Verordnung 2014

+ Verordnung über die Berücksichtigung von Eigenmitteln

Kalteis Reinhard und Brandauer Patrick haben am **Kurs „Natur im Garten – Hecken und Sträucher“** teilgenommen.

Am 18. September fand eine Besprechung bezüglich **Gefahrenzonenplanes der Unrechtraisen** statt.

Hr. Beck wurde aufmerksam gemacht, dass beim **Bahnübergang am Hammerweg** vom Parkplatz Freibad kommend und in der Kreuzgasse die Sicht durch Sträucher stark eingeschränkt ist.

Von DI Eva Leeb wurde uns das **Umsetzungskonzept für die KEM Traisen-Gölsental** übermittelt.

Mit Bescheid der BH Lilienfeld wurde Familie **Wiesbauer Philipp und Silvia** der Weiterbetrieb der bestehenden **Kleinkläranlage** erteilt.

Mit Bescheid der BH Lilienfeld wurde der **Fa. Anton Traunfellner** die Bewilligung für **Asphaltierungsarbeiten** auf der Landesstraße B 214 im Bereich der Ausfahrt Fa. Wiesbauer genehmigt.

Der **Amtstierärztliche Dienst** bis Jahresende wurde uns von der BH Lilienfeld übermittelt.

Hr. Martin Krickl war zu Besuch um über seine Initiative um das **Museum Lilienfeld** zu berichten.

Die **EVN** wird im Bereich Praschl Andersbach eine **Trafostation** aufstellen.

Von der Fa. Eurofins und von der BH Lilienfeld wurden uns die **Inspektionsbericht vom Freibad Hohenberg** übermittelt.

Mit Bescheid der BH Lilienfeld wurde der Fa. Traunfellner die **Behebung eines Rohrbruchs** auf der Landesstraße B 214 bewilligt.

Von der BH Lilienfeld fand bei Hr. Komm. Rat Johann Trost eine Verhandlung bezüglich **Revitalisierung und Anpassung der „Wasserkraftanlage Kandlhof“** statt. Die Verhandlungsschrift wurde uns übermittelt.

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde uns die **Verhandlungsschrift** bezüglich Überprüfung der Altholzesselanlage und Pelletserzeugung von Hr. **Andreas Wiesbauer** zu einer **Anrainerbeschwerde** übermittelt.

Am 3. Oktober fand die **Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes zur Pensionsauszahlung** an Gemeindebeamte statt. Die Gemeinde hat sich von Bürgermeister Albert Pitterle vertreten lassen.

Am 18. Oktober fand in Italien die **Mitgliederversammlung vom Klima-Bündnis** statt. Die Gemeinde hat sich von Hr. Rainer Handfinger aus Obergrafendorf vertreten lassen.

Familie Hollaus, Perthold, Haas und Staudinger bedanken sich für die erwiesene **Anteilnahme**.

Die Netz NÖ GmbH möchte die **Trafostation Andersbach Blümelhof** erneuern. Mit Bescheid vom 31.10.2023 wurde von der BH Lilienfeld die naturschutzbehördliche Bewilligung erteilt.

Hr. Zeisberger hat beim **Kläranlagen-Nachbarschaftstag** in der Annaberg teilgenommen.

Am 24. Oktober fand im Landesverwaltungsgericht St. Pölten eine mündliche Verhandlung bezüglich der Beschwerde der Fa. **Brunner-Stern** wegen des **Eisenbahngesetzes** statt.

Mit der **NÖ.Regional.GmbH** fand ein Gespräch statt. Die Gemeinde wird ab 01.01.2024 zwei Klimatickets der Bevölkerung zur Verfügung stellen.

Von Hr. **Stefan Denk** wurde uns ein Brief bezüglich **Überarbeitung und Neuausrichtung der Ziele** für Hohenberg übermittelt.

Für das Jahr 2023 wurde uns vom WSB Labor der **Prüfbericht für die Kläranlage Hohenberg** übermittelt.

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurden uns Informationsblätter zum **Umgang mit Wölfen** übermittelt.

Am 27. November fand von der Traisen-Gölsental-Region ein **Infoabend** bezüglich Kinderbetreuung und Personalplanung statt.

Mit Bescheid der BH Lilienfeld wurde Hr. Ing. **Gernot Schrittwieser die Fällung** auf dem Grundstück 5 bewilligt

Am 28. November fand in der BH Lilienfeld eine **Bürgermeister-Konferenz** statt.

Von der **Energie-Beratung** fand ein Gespräch im Gemeindeamt statt. Das Protokoll über die Planung und Bewertung von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden und Varianten zur Gründung einer EEG wurde uns übermittelt.

Hr. Rainer Hofbauer wurde eine **Abstellgenehmigung** beim Schmuck-Stadl für sein Fahrzeug mit einem Wechselkennzeichen erteilt.

Mit dem **Arbeitsmediziner** Dr. Michael Strasser fand eine Begehung im Gemeindeamt, Kindergarten, Schule und Bauhof statt.

Am 8. November fand eine **Verkehrsverhandlung** zur Überprüfung der Verkehrssituation statt.

Von der BH Lilienfeld wurde uns ein Schreiben bezüglich **Gewässerquerungen** von der Netz NÖ GmbH übermittelt.

Die **Verhandlungsschrift** vom **Gemeindeverband für Abfallbehandlung** und Umweltschutz im Bezirk Lilienfeld wurde uns übermittelt.

Gf.GR Doris Bachinger nahm an der **Mitgliederversammlung** des Gemeindeverbandes der **Musikschulen** teil.

Hr. Bernhard Kammel hat bei der BH Lilienfeld um **Errichtung einer Forststraße** „Ziegeleck“ angesucht.

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde uns ein Schreiben bezüglich **Förderung von Präventionsmaßnahmen bei Schäden durch den Fischotter und Biber** übermittelt.

Von der BH Lilienfeld wurde uns mitgeteilt, dass Fam. Salzer um **Altholzschirmräumung** über gesicherte Naturverjüngung auf dem Grundstück 413/1 angesucht haben.

IV) 1. NVA 2023

Aufgrund einiger Änderungen im Budget 2023 (geringere Energiekosten, höhere Zinsen) bzw. einiger größerer Ausgaben, die bei Erstellung des VA 2023 noch nicht bekannt war, musste ein Nachtragsvoranschlag 2023 erstellt werden.

Der 1. Nachtragsvoranschlag wurde allen Parteien, die im Gemeinderat vertreten sind zur Einsichtnahme zugestellt.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 gliedert sich in einen Finanzierungs- und einen Ergebnishaushalt.

Das Nettoergebnis des 1.NVA 2023 SA 00 beträgt € 137.600,00
Der Saldo Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung SA05 beträgt € -137.300,00
Das Haushaltspotential der Marktgemeinde Hohenberg beträgt nach Korrekturen durch die Abteilung Gemeinden der NÖ Landesregierung € 346.700,00.

Folgende Vorhaben sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 geplant:

- Sanierungsarbeiten Schule
- Straßenbauten
- Güterwegebau
- Hochwasserschutzmaßnahmen
- Attraktivierung Freibad (Wärmepumpe)
- ABA (Leitungskataster)
- Forststraße An der Leiten
- Bauhof – PV-Anlage
- Kindergarten – PV-Anlage
- Flutlichtanlage Fußballplatz

Der Entwurf des 1.Nachtragsvoranschlages ist in der Zeit von 06.12.2023 – 20.12.2023 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorgelegten 1. NVA 2023 vollinhaltlich beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

V) Voranschlag 2024

Bürgermeister Lerchbaumer erteilt Geschäftsführenden Gemeinderat Friedrich Trescher das Wort.

Für jedes Haushaltsjahr ist ein Voranschlag so rechtzeitig zu erstellen und zu beschließen, dass er mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft treten kann. Entsprechend den Bestimmungen der VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) und der NÖ Gemeindeordnung wurde vom Bürgermeister vor Beginn des Haushaltsjahres 2024 der Entwurf eines Voranschlags erstellt. Er bildet die bindende Grundlage für die Gebarung der Marktgemeinde Hohenberg und gliedert sich in den operativen und investiven Haushalt.

Ausgehend vom Prinzip des Haushaltsausgleiches und den Grundsätzen der Vollständigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurden sämtliche im Laufe des Jahres voraussichtlich fällig werdenden laufenden sowie der Art nach nur vereinzelt vorkommenden Gebarungsfälle in voller Höhe aufgenommen.

Dem Voranschlag 2024 sind folgende Beilage beigefügt:

- Mittelfristige Finanzplan
- Dienstpostenplan
- Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis)
- Der Gesamtbetrag der Darlehen, sowie der Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen (zB. Leasingverträge) und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten aufzunehmen sind
- Nachweis über die Änderung der Nutzungsdauer abweichend von § 19 Abs. 10 VRV 2015 (§35 Z 22 lit. j)

Der Voranschlag 2024 gliedert sich in einen Finanzierungs- und einen Ergebnishaushalt.

Das Nettoergebnis des VA 2024 SA 00 beträgt € - 601.300,00
Der Saldo Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung SA05 beträgt € - 426.900,00

Im Voranschlag 2024 ist ein positives Haushaltspotential von € 63.900,00 verzeichnet.

Folgende Vorhaben sind im Voranschlag 2024 geplant:

- Sanierung Schule - € 17.500,00

- Güterwegebau - € 20.000,00
- Leitungskataster Kanal - € 23.500,00
- Ankauf FF-Auto (Bus) - € 78.000,00
- Sanierung Tennisplatz - € 100.000,00
- Straßenbau - €414.100,00
- Tagesbetreuungseinrichtung prov. - € 65.000,00

Die Vorhaben sind durch Bedarfszuweisungen, Förderungen des Schul- und KIGA-Fonds, Grundverkauf „Am Schanzel“, Landesbeitrag für Güterwege, Energie-Bedarfszuweisung, KIP Förderungen, Rückvergütung Ust, Beitrag von FF und Tennisverein, Landesbeitrag FF-Verband und einer Zuführung vom operativen Haushalt gedeckt.

Im Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes ist ohne Abwicklung der Vorjahre ein Schuldenstand von insgesamt EUR 2.419.800,00 (Endstand 2024) zu verzeichnen.

Im Nachweis über Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen ist ohne Abwicklung der Vorjahre ein Vermögensstand von insgesamt EUR 258.000,00 (Endstand 2024) zu verzeichnen.

Für die Durchführung des Voranschlags können zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite in Höhe von EUR 314.000,00 in Anspruch genommen werden.

Der Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2024 wurde durch 2 Wochen in der Zeit vom 06.12.2023 bis 20.12.2023 während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Voranschlag 2024 sowie den Mittelfristige Finanzplan, den Dienstpostenplan, den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis), den Gesamtbetrag der Darlehen, sowie der Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen (zB. Leasingverträge) und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten aufzunehmen sind und den Nachweis über die Änderung der Nutzungsdauer abweichend von § 19 Abs. 10 VRV 2015 (§35 Z 22 lit. j) beschließen:

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

VI) Auftragsvergaben

a) Wasser- und Kanalstrang Sanierung Gollingerhof

Da es vermehrt zu Wasserschäden in den Gemeindewohnhäusern Untere Hauptstraße 11+13 durch zu alte Leitungen (Wasser- und Kanalstränge) kommt, müssen diese in beiden Wohnhäusern saniert werden.

Mit der Firma Janisch wurde eine Begehung der Häuser vorgenommen und ein Kostenvoranschlag der Firma in Höhe von € 68.8654 (exkl. 20 % Ust.) liegt vor.

Um die Mieten nicht anzuheben, wird die Sanierung durch die Rücklagen der Wohnhäuser finanziert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrages für die Wasser- und Kanalstrang Sanierung in den Wohnhäusern Untere Hauptstraße 11+13 in Höhe von € 68.865,84 (exkl. 20 % Ust.) an die Firma Janisch beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

b) Ankauf FF-Fahrzeug (Mannschaftstransportbus)

FF-Kommandant Siegfried Warta ist mit der Bitte an Bürgermeister Lerchbaumer herangetreten, einen neuen Mannschaftsbus ankaufen zu dürfen.

Ein Kostenvoranschlag der Firma Mercedes-Benz-Österreich GmbH, 5301 Eugendorf über den Ankauf eines Mannschaftsbusses inkl. benötigter Ausstattung in Höhe von € 78.000,00 (inkl. 20 % Ust.) liegt vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines Mannschaftsbusses inkl. benötigter Ausstattung in Höhe von € 78.000,00 (inkl. 20 % Ust.) bei der Firma Mercedes-Benz-Österreich GmbH beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

c) Erhöhung Tragfähigkeit Fundament Kläranlage

Im Gebäude der Kläranlage werden die Setzungsrisse in der Mauer immer größer. Bei einer Rammsondierung im Jahr 2022 wurde festgestellt, dass als mögliche Ursache die Ausschwemmung des Bodens durch starke Grundwasserschwankungen daran schuld sein könnte.

Ziviltechniker Ekkehard Wegscheider von der Firma Pfeiller, hat als einzige Firma, die solche Arbeiten durchführt, die Firma Uretek in Wien ausfindig machen können.

Die Firma Uretek würde durch Injektionsarbeiten, welche die Tragfähigkeit des Fundamentuntergrundes bewirkt, das Objekt im injizierten Bereich leicht anheben (Milimeterbereich)

Ein Angebot der Firma Uretek, 1010 Wien über die Erhöhung der Tragfähigkeit des Fundaments der Kläranlage in Höhe von € 33.763,00 (exkl. 20 % Ust.) liegt vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrages über die Erhöhung der Tragfähigkeit des Fundaments der Kläranlage in Höhe von € 33.763,00 (exkl. 20 % Ust.) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

d) Neugestaltung Kriegerdenkmal

Ein Angebot der Firma Hölblinger & Zefferer, 8630 Mariazell über die Kosten für die Neugestaltung des Kriegerdenkmals für folgende Leistungen in Höhe von € 20.413,13 (inkl. 20 % Ust.) liegt vor:

Einfassung der Pflasterfläche mit Granitwürfel
Verlegung von ca. 60 m² Südtiroler Porphyrt
Erstellung zweier Blumeneinfassungen aus Granitpalisaden

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrages über die Neugestaltung des Kriegerdenkmals in Höhe von € 20.413,13 (inkl. 20 % Ust.) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

e) Errichtung einer Sanitäranlage für Tagesbetreuungseinrichtung

Ein Angebot der Firma Kollar, 3180 Lilienfeld über die Kosten für die Errichtung einer Sanitäranlage für die Tagesbetreuungseinrichtung in Höhe von € 27.776,51 (inkl. 20 % Ust.) liegt vor:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrages über die Errichtung einer Sanitäranlage für die Tagesbetreuungseinrichtung in Höhe von € 27.776,51 (inkl. 20 % Ust.) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

f) Errichtung einer Tagesbetreuungseinheit

Ein Angebot der Firma Hölblinger & Zefferer, 3192 Hohenberg über die Kosten für die Errichtung einer Tagesbetreuungseinheit in Höhe von € 49.843,78 (inkl. 20 % Ust.) liegt vor:

BM-Arbeiten neues Konferenzzimmer im ehem. Zeichensaal 1. OG:

- Trockenbauwand inkl. Innentür für die Abtrennung der Direktion herstellen
- Verputzarbeiten nach den Installateur- und Elektrikerarbeiten

BM-Arbeiten TBE-Raum ehem. Konferenzzimmer und Buben WC EG:

- Durchbruch in der tragenden Wand herstellen (Überlager mittels Stahlträger)
- Abbrucharbeiten im Buben WC (Fußbodenaufbau, Wandfliesen,)
- Verputzarbeiten nach den Installateur- und Elektrikerarbeiten
- Vorsatzschale hinter WCs
- Fußbodenaufbau neu herstellen

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrages über die Errichtung einer Tagesbetreuungseinheit in Höhe von € 49.843,78 (inkl. 20 % Ust.) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

VII) Solarförderung

Gemäß den Richtlinien des Gemeinderats vom 18.10.2012 haben folgende Personen um Förderung für Sonnenenergie und Wärmetauschanlagen angesucht:

Name	Adresse	Fördergegenstand	Betrag
Grünschacher Alexander	Lindnerweg 4	PV-Anlage	300,00
Ing. Siegfried Tröstl	Waldgasse 2/1	Balkonkraftwerk	116,90
Postl Thomas	Bahnhofgasse 4	PV-Anlage	300,00
Wagner Raimund	Pfarrgasse 3a	PV-Anlage	300,00
Schweiger Gernot	Lilienfelder Straße 31	PV-Anlage	300,00
Leopold Höfer	Furthofer Straße 17	PV-Anlage	300,00
Kohl August und Anneliese	Hofamt 9	PV-Anlage	300,00
Daxelberger Silvia und Christian	Am Schanzel 31	Balkonkraftwerk	178,81
Ehn Johannes	Am Schanzel 33	Balkonkraftwerk	178,73
Steinmetz Walter	Wurmbach 22	PV-Anlage	300,00

Hofecker Rached und Doris	Bahnweg 3	PV-Anlage	300,00
------------------------------	-----------	-----------	--------

Die Bedingungen der Richtlinien wurden erfüllt und der Anspruch von € 300,- ist gegeben. Es ist ein Betrag von insgesamt € 4.200,00 im Voranschlag 2023 sowie im Nachtragsvoranschlag für die Förderung vorgesehen. Das Budget ist nach Auszahlung der Förderungen ausgeschöpft.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Förderung gemäß Richtlinien vom 18.10.2012 (jeweils € 300,00) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeister Lerchbaumer ersucht den Gemeinderat für die Tagesordnungspunkte Mietangelegenheiten und Personalangelegenheiten auszuschließen.

VIII) Mietangelegenheiten

- a) **Leerstand Basilashvili Nino**
- b) **Leerstand Churpita Viktor**
- c) **Aussetzung Erhöhung Mieten**

IX) Personalangelegenheiten

- a) **Einvernehmlich Auflösung Brandauer Patrick**
- b) **Hauswart Markt 7**

X) Richtlinie Klimaticket

Die Marktgemeinde Hohenberg hat 2 Stück Schnupperticket für die Hohenberger Bevölkerung angekauft. Diese Tickets sind in der Zeit von 01.01.2024 – 31.12.2024 gültig und können von Gemeindebürgern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde ausgeborgt werden.

Für die Nutzung der Schnupperticket muss der Gemeinderat Richtlinien erlassen. Die Richtlinien liegen zur Beschlussfassung vor:

Nutzungsbedingungen Schnupperticket für den öffentlichen Verkehr

„VOR KlimaTicket MetropolRegion“

Das VOR KlimaTicket MetropolRegion ist eine Jahresstreckenkarte des Verkehrsverbund Ost Region (VOR). Es berechtigt zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Wien,

Niederösterreich und Burgenland. Die Marktgemeinde Hohenberg hat 2 dieser Schnuppertickets angeschafft und stellt diese den Gemeindegewohner:innen mit Hauptwohnsitz Hohenberg **kostenlos tageweise zur Verfügung!**

Wo ist das Schnupperticket gültig?

Die Tickets sind auf **allen Verbundlinien (VOR) in Wien, Niederösterreich und Burgenland** (Bus, Bahn, Straßenbahn, U-Bahn), WESTbahn GmbH (zwischen Wien und Amstetten), Mariazellerbahn, Badner Bahn und Stadtbahn Waidhofen/Ybbs gültig.

Ausgenommen sind lediglich Züge des RegioJet, CAT, Flughafen-Schnellverkehren, Flixbus und touristische Angebote.



Weitere Vorteile

- **Hund fährt gratis mit:** Mit dem VOR KlimaTicket MetropolRegion fährt ... gratis ...
- **Samstag-Kinder-Mitfahrbonus in Wien** – Samstag ab 12 Uhr können Sie mit dem VOR KlimaTicket MetropolRegion innerhalb Wiens Ihre Kinder mitnehmen (gültig für 2 Kinder bis 15 Jahre).
- **Gratis Fahrradmitnahme in Wien** – mit dem VOR KlimaTicket MetropolRegion können in der Wiener U-Bahn und in den Zügen der ÖBB mit Fahrradsymbol (REX, R, S-Bahn) zu den festgelegten Zeiten innerhalb Wiens ein Fahrrad kostenlos mitgenommen werden.
- **NightLine in Wien inklusive** – es stehen Ihnen alle Wiener Nachtbus-Linien sowie die 24-Stunden-U-Bahn am Wochenende ohne Aufpreis zur Verfügung.
- Kinder bis zum Schuleintritt fahren gratis.

Ausleihbedingungen

Mit dem Schnupperticket können die **in der Marktgemeinde Hohenberg mit Hauptwohnsitz gemeldeten** Bürger:innen die **öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, Niederösterreich und Burgenland kostenlos nutzen!**

Ein Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder ab 6 Jahren müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen. Für jeden Tag stehen zwei übertragbare Jahreskarten als Schnupperticket zur Verfügung. Eine Nutzung durch Firmen als „Mitarbeiterkarte“ ist nicht möglich!

Ausleihberechtigung und Ausleihdauer

Die Fahrkarten können von allen in der Marktgemeinde Hohenberg gemeldeten Personen für **bis zu zwei aufeinander folgenden Tagen (an Wochenenden gilt die Entlehnung am Freitag automatisch bis Sonntag)** zu den angeführten Bedingungen ausgeliehen werden. Die Gratisregelung ist pro Person auf max. 2 entlehnte Karten pro Monat.

Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können im **Gemeindeamt während der Amtszeiten**, telefonisch unter **02767/8202**, oder online unter <https://www.schnupperticket.at/hohenberg> reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt („first come, first serve“-Prinzip).

Die Fahrkarten müssen im Gemeindeamt im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht werden.

Bei der Abholung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Ausleihbedingungen (Kosten bei Verlust!) mit Unterschrift bestätigt.

Abholung

Die Abholung der Fahrkarten hat am ersten **Nutzungstag von 07:00 Uhr bis spätestens 12:00 Uhr** zu erfolgen. Ab 13:00 Uhr werden die Karten bei Nicht-Abholung wieder freigegeben.

Rückgabe

Die Rückgabe der Fahrkarten hat jeweils **am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt bzw. am Folgetag der Entlehnung bis spätestens 07:00 Uhr** zu erfolgen.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten des Gemeindeamts erfolgt mittels Einwurfs der Fahrkarten, in einem mit dem **Namen des Entlehners versehenen Kuvert**, in den **Briefkasten** der Gemeinde Hohenberg (Markt 1, Eingangstüre Hauptstraße).

Was ist, wenn?

Bei **Fahrkartenverlust** hat der Entlehrende den verbleibenden Fahrkartenwert zu ersetzen. Der Wert beträgt € 860,-/Karte. Werden die Fahrkarten **nicht zeitgerecht zurückgegeben** (d.h. sie stehen dann möglicherweise für eine nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird den säumigen Fahrkartennutzern ein Pönale von € 40.-/Tag verrechnet.

Bei einer etwaigen **Verhinderung trotz Reservierung** wird um ehestmögliche Freigabe der Fahrkarten ersucht (Tel. 02767/8202).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung bzw. verspäteten Rückgabe außerdem eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

Reserviert – aber keine Fahrkarte da: es besteht kein Rechtsanspruch auf die Schnuppertickets. Für Entlehrende, denen aus diesen Gründen kein VOR KlimaTicket MetropolRegion bereitgestellt werden kann, wird von der Gemeinde die Reservierung auf einen anderen verfügbaren Tag eingetragen. Einen Kostenersatz für eine Fahrkarte gibt es nicht.

Haftungen

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR-Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Richtlinien für die Benützung des Schnuppertickets beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

XI) Bericht Komitee 700 Jahre Hohenberg

Bürgermeister Lerchbaumer übergibt das Wort an den Obmann des Komitees Herrn Höfinger Johann.

Informationen über die Komitee Sitzung von September 2023 – heutigen Tag.

Planung eines 2 Tagesfest im 26.-27. Juli 2025 (Pfarre und Gemeinde).

Veranstalter werden ARGE, Pfarre und Gemeinde sein. Samstag Gemeinde (mit Festakt), Sonntag Pfarre – Integration in Jakobifeier.

Grundsätzlich soll die Veranstaltung auf freiwilliger Basis sein. Waren werden von der ARGE eingekauft (gleiches Prinzip wie beim Faschingsumzug). Aufteilung der Ware und des Erlöses nach einem bestimmten Schlüssel. Muss noch ausgearbeitet werden. Im Jänner soll eine Lösung gefunden werden.

- Geschirrmobil (Abfallverband) – welche Größenordnung gibt es?? muss bestellt werden – Nina
- Kleinere Veranstaltungen sollen durchgeführt werden – ev. Schule (Sagen vorlesen usw.)

- 700 Jahre sollen das ganze Jahr 2025 begleiten – zb 7 Plätze – 7 Schätze (Wanderungen zu besonderen Plätzen in Hohenberg – Ausschank durch Verein)
- Buchpräsentation
- FF (150 Jahre) und RK (50 Jahre) Gespräche über Mitwirkung (ev. Blaulichttag) – Gespräche bereits mit Helmut und Sigi geführt.
- Kalender SPÖ für 2025 auch den Veranstaltungskalender einpflegen (Fotos vom Fotowettbewerb reinnehmen)
- Hohenberg Buch – nicht an die bestehende Chronik anschließen – Fotobuch (siehe Vorlage „Zeilern“)
- Geschichtlicher Rückblick – siehe 650 Jahre Hohenberg – kurzer Rückblick
- Aufarbeitung der letzten 100 Jahren (Weltkriege, Wappenverleihung, Partnerschaft)
- Hohenberg im Wandel der Zeit
- Pfarre selbst – sehenswertes und lesenswertes über die Kirche
- Mithilfe von Bürgern, Vereinen und Personen beim Schreiben des Buches – positiver Effekt – Gemeindeglieder stehen hinter dem Buch
- Layout über Wagner Renate??? Anfrage Preis
- Kulturförderung möglich

Schreiben ist bereits an die Vereine zur Mitwirkung draußen. Die Vereine sollen sich bei der Veranstaltung bzw. im Veranstaltungsjahr einbinden.

Bitte an Gemeinderat die Veranstaltung als Gemeinderat und einzelne Person zu unterstützen. Auch bei Vereinen positive Stimmung verbreiten, um Mitwirkung der einzelnen Vereine zu gewährleisten.

Logo für Veranstaltung soll erstellt werden – erst nach GR-Beschluss des Leitbildes (voraussichtlich im März 2023)

2024 Arbeiten

- Fotowettbewerb
- Leute informieren über 2025 – 700 Jahr Feier
- Wanderungen 7 Plätze – 7 Schätze

XII) Kassaprüfung

GR Weißböck Andreas bringt dem Gemeinderat die schriftlichen Berichte über das Ergebnis der durchgeführten unangesagten Prüfung am 15.12.2023 zur Kenntnis. Schwerpunkt der Überprüfungen war die Gemeindegebarung.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

.....
Bürgermeister/ Obmann

.....
Schriftführer

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat

In der Sitzung am

zur Kenntnis genommen.

